- 329. Als die Rishis diese rechte aus Yajnavalkya's munde vernommen, sprachen sie zu dem mit hohem geiste und unermesslichem glanze begabten fürsten der Yogins folgendes:
- 330. Diejenigen, welche unermüdlich dieses gesetzbuch bewahren, werden in dieser welt ruhm erlangen und in den himmel eingehen.
- 331. Wer nach wissenschaft strebt, erlangt wissenschaft; wer reichthum wünscht, reichthum; wer leben wünscht, leben, und wer glück wünscht, grosses glück.
- 332. Wer auch nur drei Ślokas aus diesem gesetzbuche bei einem Śrâddha hersagt, dessen väter erlangen unvergängliche befriedigung: hierüber ist kein zweifel.
- 333. Der Brâhmańa wird ein würdiger mensch, der Kshatriya wird siegreich, der Vaiśya mit korn und reichthum begabt durch die bewahrung dieses buches.
- 334. Wer dieses buch bei jedem mondwechsel zwiegebornen verkündet, dem sei der lohn eines pferdeopfers. Dies wollest du, o herr, gestatten.
- 335. Als Yajnavalkya frohen sinnes diese rede der Munis gehört, sprach er: "so sei es," und ehrte durch verneigung den gott, welcher durch sich selbst das dasein hat.